

Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV)

gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO, zwischen dem Kunden („Verantwortlicher“) und A STUDIO | Creative Audio GmbH, Duisburger Strasse 19, 40477 Düsseldorf („Auftragsverarbeiter“). Dieser AVV ist Anlage zu den Nutzungsbedingungen von Dear Audio und wird durch Buchung eines Business-Tarifs bzw. durch gesonderte elektronische Bestätigung Vertragsbestandteil.

§ 1 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

(1) Gegenstand dieses Vertrags ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen im Rahmen der Nutzung des Dienstes zur KI-gestützten Verarbeitung von Audiodaten (nachfolgend „Dienst“), wie in den Nutzungsbedingungen näher beschrieben.

(2) Die Dauer dieses Vertrags entspricht der Laufzeit des zugrundeliegenden Nutzungsvertrags. Er endet automatisch mit dessen Beendigung, unbeschadet fortbestehender Löschungs- und Nachweispflichten.

§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung umfasst insbesondere das Hochladen, Speichern, die automatisierte KI-gestützte Analyse und Bearbeitung sowie die Bereitstellung von Ergebnissen der vom Verantwortlichen bzw. dessen Nutzern eingereichten Audiodaten, ausschließlich zum Zweck der Erbringung des Dienstes gemäß den Nutzungsbedingungen.

§ 3 Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen

(1) Art der Daten: in Audiodaten enthaltene personenbezogene Daten, insbesondere Stimmdateien, gesprochene Inhalte und ggf. daraus ableitbare Angaben (z. B. Namen, Kontextinformationen), sowie Konto- und Nutzungsdaten des Verantwortlichen (z. B. E-Mail-Adresse, Nutzungsprotokolle).

(2) Kategorien betroffener Personen: Mitarbeiter, Kunden, Gesprächspartner oder sonstige Personen, deren Stimme oder Äußerungen in den vom Verantwortlichen hochgeladenen Audiodaten enthalten sind, sowie autorisierte Nutzer des Kundenkontos.

§ 4 Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter

- verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist gesetzlich zu einer anderen Verarbeitung verpflichtet (Art. 28 Abs. 3 lit. a DSGVO);
- stellt sicher, dass zur Verarbeitung befugte Personen sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (lit. b);
- trifft alle nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen (lit. c), deren aktuelle Fassung als Anlage 1 diesem Vertrag beigelegt ist;
- beachtet die Bedingungen für die Einbeziehung weiterer Auftragsverarbeiter nach § 5 dieses Vertrags (lit. d);
- unterstützt den Verantwortlichen mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit möglich, bei der Erfüllung von Betroffenenrechten nach Kapitel III der DSGVO (lit. e);
- unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der Pflichten nach Art. 32–36 DSGVO (Datensicherheit, Meldung von Verletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzung, vorherige Konsultation), unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen (lit. f);
- löscht oder gibt nach Wahl des Verantwortlichen nach Beendigung der Verarbeitung sämtliche personenbezogenen Daten zurück und löscht bestehende Kopien, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht (lit. g);
- stellt dem Verantwortlichen alle zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten nach Art. 28 DSGVO erforderlichen Informationen zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen, einschließlich Inspektionen, sowie trägt hierzu bei (lit. h).

Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich, falls er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder sonstige Datenschutzbestimmungen verstößt.

§ 5 Unterauftragsverarbeiter

- (1) Der Verantwortliche erteilt dem Auftragsverarbeiter eine allgemeine Genehmigung zur Beauftragung weiterer Auftragsverarbeiter (Unterauftragsverarbeiter).
- (2) Die aktuelle Liste der eingesetzten Unterauftragsverarbeiter ist unter <https://dear-audio.io/de/subprozessoren/> abrufbar.
- (3) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über beabsichtigte Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder den Austausch von Unterauftragsverarbeitern mit angemessenem zeitlichem Vorlauf von mindestens vierzehn (14) Tagen vor der geplanten Änderung, etwa durch Aktualisierung der in Abs. 2 genannten Liste mit entsprechendem Änderungsdatum und optionaler Benachrichtigung per E-Mail. Der Verantwortliche kann der Änderung innerhalb dieser Frist aus berechtigtem, nachvollziehbar dargelegtem Grund widersprechen.
- (4) Widerspricht der Verantwortliche berechtigt, ist der Auftragsverarbeiter berechtigt, die Leistung insoweit anzupassen oder, sofern eine zumutbare Anpassung nicht möglich ist, den betroffenen Teil des Nutzungsvertrags mit angemessener Frist zu kündigen.
- (5) Der Auftragsverarbeiter legt jedem Unterauftragsverarbeiter die gleichen Datenschutzpflichten auf, wie sie in diesem Vertrag vereinbart sind, insbesondere hinreichende Garantien für geeignete technische und organisatorische Maßnahmen.

§ 6 Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Auftragsverarbeiter trifft die in Anlage 1 zu diesem Vertrag beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne des Art. 32 DSGVO und passt diese dem Stand der Technik entsprechend fortlaufend an, ohne dass hierdurch das vereinbarte Schutzniveau unterschritten wird.

§ 7 Meldung von Datenschutzverletzungen

Der Auftragsverarbeiter meldet dem Verantwortlichen eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 12 DSGVO unverzüglich, in der Regel innerhalb von 48 Stunden nach Kenntniserlangung, und unterstützt ihn bei der Erfüllung seiner Melde- und Benachrichtigungspflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO.

§ 8 Nachweis- und Kontrollrechte

- (1) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf Anfrage die zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten erforderlichen Informationen zur Verfügung, etwa in Form aktueller Zertifizierungen, Auditberichte oder einer Selbstauskunft.
- (2) Der Verantwortliche ist berechtigt, sich in angemessenem Umfang, mit angemessenem Vorlauf (mindestens zwei Wochen) und unter Wahrung der Betriebsgeheimnisse sowie der Sicherheitsinteressen des Auftragsverarbeiters und dessen anderer Kunden von der Einhaltung dieses Vertrags zu überzeugen, in der Regel durch Einholung von Auskünften oder Vorlage geeigneter Nachweise.

§ 9 Löschung und Rückgabe

Nach Beendigung der vertraglichen Leistungserbringung löscht der Auftragsverarbeiter sämtliche im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten und vorhandene Kopien, sofern nicht nach dem Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur weiteren Speicherung besteht. Auf Wunsch des Verantwortlichen werden die Daten stattdessen in einem gängigen Format zurückgegeben, bevor die Löschung erfolgt. Näheres ergibt sich aus § 9 Abs. 4 der Nutzungsbedingungen.

§ 10 Haftung

Die Haftung der Parteien richtet sich nach Art. 82 DSGVO sowie ergänzend nach den Haftungsregelungen der Nutzungsbedingungen (§ 12), soweit diese nicht im Widerspruch zu zwingenden Vorgaben der DSGVO stehen.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

(2) Bei Widersprüchen zwischen diesem AVV und den Nutzungsbedingungen geht dieser AVV hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten vor.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anlage 1 – Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

Diese Anlage basiert auf den in der Datenschutzerklärung des Anbieters (Stand 22.07.2026) dokumentierten Maßnahmen sowie ergänzenden, bestätigten Angaben des Anbieters.

1. Vertraulichkeit

- Verschlüsselte Datenübertragung mittels TLS.
- Verschlüsselung ruhender Daten (Datenbank und Medienspeicher).
- Zugriffs- und Berechtigungskonzept nach dem Prinzip minimaler Rechtevergabe (Need-to-know), rollenbasiertes Nutzerkonzept mit dokumentierten Prozessketten für Vergabe, Änderung und Entzug von Zugriffsrechten.
- Logische Trennung der Inhalte und Daten verschiedener Kunden (Mandantentrennung).

2. Integrität

- Protokollierung sicherheitsrelevanter Vorgänge und Zugriffe.
- Regelmäßige Sicherheitsupdates von Systemen und Abhängigkeiten.

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Regelmäßige Datensicherung (Backups); Sicherungszyklus 7 Tage, danach Überschreibung nach rotierendem Verfahren.
- Tarifabhängige, definierte Löschrufen für Mediendateien nach Abschluss der Verarbeitung: Free 24 Std., Starter 48 Std., Premium 5 Tage, Pro 14 Tage, Agency 28 Tage.

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

- Dokumentierter Incident-Response-Prozess mit festgelegten Meldewegen und Verantwortlichkeiten bei sicherheitsrelevanten Vorfällen.
- Regelmäßige Überprüfung der eingesetzten Auftrags- und Unterauftragsverarbeiter auf Einhaltung der vereinbarten Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen.